

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 16. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2023)

zum Thema:

Spandau: Park-and-Ride-Anlagen

und **Antwort** vom 02. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2023)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14866
vom 16. Februar 2023
über Spandau: Park-and-Ride-Anlagen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Spandau von Berlin um Stellungnahme gebeten, welche bei der nachfolgenden Beantwortung entsprechend gekennzeichnet wiedergegeben wird.

Frage 1:

Wie viele Park-and-Ride-Anlagen gibt es im Bezirk? (Bitte nach Standort und Stellfläche aufschlüsseln.)

Frage 2:

Welche dieser Parkplätze befinden sich im Eigentum des Bundes, des Landes Berlin, des jeweiligen Bezirks, eines landeseigenen Unternehmens oder der S-Bahn / Deutsche Bahn?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Das Bezirksamt Spandau meldet folgende Park-and-Ride-Angebote¹:

¹ Angaben ohne Anspruch auf Vollständigkeit

- „Parkhaus Stabholzgarten (privat, gebührenpflichtig),
- Parkhaus Altstädter Ring (privat, gebührenpflichtig),
- Stabholzgarten (öffentlich, bewirtschaftet),
- Neuendorfer Straße / Falkenseer Platz (öffentlich, bewirtschaftet),
- Freiheit / Bhf. Stresow (privat, gebührenpflichtig),
- Heerstraße Höhe Gärtnereiring / B.Bürgel-Sternwarte (öffentlich),
- Falkenseer Chaussee / Flurende (öffentlich, Fachvermögen Grün).“

Frage 3:

Welche der o.g. genannten Flächen stehen potentiell zum Verkauf oder sollen zukünftig zu anderen Zwecken als den jetzigen genutzt werden?

Antwort zu 3:

Hierüber liegen dem Bezirksamt keine Erkenntnisse vor.

Frage 4:

Wird darüber nachgedacht oder gibt es sogar konkrete Planungen, auf derzeitigen Park-and-Ride-Anlagen Parkhäuser oder ähnliche Stellflächen in Vertikalbauweise zu errichten?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt informiert, dass für den Bezirk Spandau derzeit keine Planungen bestehen.

Frage 5:

Gibt es derzeit konkrete Planungen in den Bezirken oder auch vom Land Berlin, der S-Bahn oder BVG neue Park-and-Ride-Anlagen zu schaffen?

5.1. Wenn ja, wo sollen diese entstehen und in welcher Größenordnung?

Antwort zu 5:

Das Land Berlin vertritt die Auffassung, dass P+R-Anlagen nur an den wohnortnächsten Bahnhöfen optimal dazu beitragen Straßen zu entlasten, Emissionen zu reduzieren und den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) effizient zu nutzen. Darauf aufbauend ergibt sich in Berlin die Priorisierung des Umweltverbundes als Zubringer. Ein Ausbau des Berliner P+R-Angebots erfolgt nur in Einzelfällen durch die Bezirke.

Ergänzend haben die Länder Berlin und Brandenburg am 3. November 2022 einen Verwaltungsvertrag unterzeichnet, der die Mitfinanzierung und gemeinsame Planung von B+R- und P+R-Stellplätzen an Brandenburger Bahnhöfen mit einem hohen Anteil an Berlin-Pendelnden regelt. Als Grundlage dient das Förderprogramm ÖPNV-Invest des Landes Brandenburg. Richtungsweisend ist eine Bedarfsanalyse, die im Auftrag des Landes Brandenburg vom Verkehrsverbunds Berlin-Brandenburg (VBB) erarbeitet wurde. Die Abstimmung bzgl. der zu fördernden Projekte erfolgt jährlich zwischen den beiden Ländern unter Einbindung des VBB. Antragsteller sind die Brandenburger Gemeinden, welche i.d.R. 15 % der förderfähigen Baukosten tragen und Betriebs- und Instandhaltungskosten der Anlagen übernehmen.

Berlin, den 02.03.2023

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz